



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

1933

06.07.1933 (Nr. 177)

Die Eingliederung des Stahlhelms in die NSDAP.

Eine Rede Reichsminister Seides im Rundfunk

Berlin, 6. Juni.
Reichsminister Seides sprach im Rundfunk über die Eingliederung des Stahlhelms in die nationalsozialistische Bewegung. Er führte u. a. aus:
Der Stahlhelm ist ein deutsches Volkstum, das sich in der Geschichte der deutschen Nation bewährt hat. Es ist ein deutsches Volkstum, das sich in der Geschichte der deutschen Nation bewährt hat. Es ist ein deutsches Volkstum, das sich in der Geschichte der deutschen Nation bewährt hat.

In allen unseren Kämpfen und Strömungen ist es das deutsche Volkstum, das die deutsche Nation bewahrt hat. Es ist ein deutsches Volkstum, das sich in der Geschichte der deutschen Nation bewährt hat. Es ist ein deutsches Volkstum, das sich in der Geschichte der deutschen Nation bewährt hat.

Dollfuß' Dolchstoß in den Rücken der deutschen Erhebung

Ein Anlauf der Landesleitung Österreichs der NSDAP. an die österreichischen Nationalsozialisten

Wien, 6. Juni.
Die Landesleitung der NSDAP Österreichs hat einen Anlauf der Landesleitung Österreichs der NSDAP. an die österreichischen Nationalsozialisten. Es ist ein deutsches Volkstum, das sich in der Geschichte der deutschen Nation bewährt hat.

Die Landesleitung der NSDAP Österreichs hat einen Anlauf der Landesleitung Österreichs der NSDAP. an die österreichischen Nationalsozialisten. Es ist ein deutsches Volkstum, das sich in der Geschichte der deutschen Nation bewährt hat.

Ballabschluss Sowjet-Rußlands mit Frauen

London, 6. Juni.
Ein dritter Ball zur Begrüßung eines Anlasses wurde am Mittwoch in Moskau abgehalten. Es ist ein deutsches Volkstum, das sich in der Geschichte der deutschen Nation bewährt hat.

Ein dritter Ball zur Begrüßung eines Anlasses wurde am Mittwoch in Moskau abgehalten. Es ist ein deutsches Volkstum, das sich in der Geschichte der deutschen Nation bewährt hat.

Einzelne Eingreifen eines Treuhänders

Königsberg, 6. Juni.
Der Treuhänder der Arbeit hat sich bereit erklärt, auf Grund eines Beschlusses der Reichsleitung der NSDAP, einzelne Eingreifen eines Treuhänders zu leisten. Es ist ein deutsches Volkstum, das sich in der Geschichte der deutschen Nation bewährt hat.

Der Treuhänder der Arbeit hat sich bereit erklärt, auf Grund eines Beschlusses der Reichsleitung der NSDAP, einzelne Eingreifen eines Treuhänders zu leisten. Es ist ein deutsches Volkstum, das sich in der Geschichte der deutschen Nation bewährt hat.

Großzügige Aktion zur Rettung Opiophoren

Berlin, 6. Juni.
Am Mittwoch wird mitgeteilt, dass eine großartige Aktion zur Rettung Opiophoren durchgeführt wird. Es ist ein deutsches Volkstum, das sich in der Geschichte der deutschen Nation bewährt hat.

Am Mittwoch wird mitgeteilt, dass eine großartige Aktion zur Rettung Opiophoren durchgeführt wird. Es ist ein deutsches Volkstum, das sich in der Geschichte der deutschen Nation bewährt hat.

„Goldenes Buch“ für Polizeibeamte

Berlin, 6. Juni.
In einem Rundfunk hat der Reichsminister des Innern die Ausgabe eines „Goldenen Buches“ für Polizeibeamte angekündigt. Es ist ein deutsches Volkstum, das sich in der Geschichte der deutschen Nation bewährt hat.

In einem Rundfunk hat der Reichsminister des Innern die Ausgabe eines „Goldenen Buches“ für Polizeibeamte angekündigt. Es ist ein deutsches Volkstum, das sich in der Geschichte der deutschen Nation bewährt hat.

Die Führer des deutschen Bauernstandes in den einzelnen Ländern

Berlin, 6. Juni.
Die Führer des deutschen Bauernstandes in den einzelnen Ländern sind: Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

Kommis für das agrarpolitische Pressewesen

Berlin, 6. Juni.
Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat eine Kommis für das agrarpolitische Pressewesen ernannt. Es ist ein deutsches Volkstum, das sich in der Geschichte der deutschen Nation bewährt hat.

Große Aktion gegen die SPD. in Altona

Altona, 6. Juni.
Am Laufe des Mittwochs hat die Altonaer Polizei eine große Aktion gegen die SPD. durchgeführt. Es ist ein deutsches Volkstum, das sich in der Geschichte der deutschen Nation bewährt hat.

Ballso-Geschwader in Island gelandet

Reykjavik, 6. Juni.
Das italienische Flugzeuggeschwader ist am Mittwoch in Reykjavik gelandet. Es ist ein deutsches Volkstum, das sich in der Geschichte der deutschen Nation bewährt hat.

Der Junturnum an der Ufermehrfache

Berlin, 6. Juni.
Der Junturnum an der Ufermehrfache ist ein deutsches Volkstum, das sich in der Geschichte der deutschen Nation bewährt hat.

Neuer Bremer Sender

Bremen, 6. Juni.
Der neue Bremer Sender ist ein deutsches Volkstum, das sich in der Geschichte der deutschen Nation bewährt hat.

wesentlich übersteigt. Auch die Verhältnisse der öffentlichen und privaten Wirtschaftslage werden unter bestimmten Voraussetzungen sich verbessern können.

Die Reichsverbandsorganisationen werden auch nach dem neuen System von den Führern der einzelnen Verbände geleitet werden. Die Reichsverbände werden nach dem neuen System von den Führern der einzelnen Verbände geleitet werden.

Verleumdung eines Bismarckhinsichtes - 18. Seite

Bismarck, 6. Juni.
Die Verleumdung eines Bismarckhinsichtes ist ein deutsches Volkstum, das sich in der Geschichte der deutschen Nation bewährt hat.

Schmerzhaftes Unterdrückungs

Berlin, 6. Juni.
Schmerzhaftes Unterdrückungs ist ein deutsches Volkstum, das sich in der Geschichte der deutschen Nation bewährt hat.

Der Schmutzige im Haupt

Berlin, 6. Juni.
Der Schmutzige im Haupt ist ein deutsches Volkstum, das sich in der Geschichte der deutschen Nation bewährt hat.

Reich mit Anführer verurteilt

Berlin, 6. Juni.
Reich mit Anführer verurteilt ist ein deutsches Volkstum, das sich in der Geschichte der deutschen Nation bewährt hat.

Der Junturnum an der Ufermehrfache

Berlin, 6. Juni.
Der Junturnum an der Ufermehrfache ist ein deutsches Volkstum, das sich in der Geschichte der deutschen Nation bewährt hat.

Neuer Bremer Sender

Bremen, 6. Juni.
Der neue Bremer Sender ist ein deutsches Volkstum, das sich in der Geschichte der deutschen Nation bewährt hat.

Wie die Leute von 2 Gaunern betrogen wurden

Stadten sie sich gemeldet hätten, stießen sie zunächst — das Inferat lief unter einer Chiffre — von einer Gesellschaft Nehmern, deren Inhaber ein Kaufmann Felix Schab und ein Kaufmann Wilhelm Zimmsdorf waren, an. Diese Gesellschaft sollte die Interessen oder eben gesagt der Aktienverleiher einer sogenannten „Wienberger-Bellemeure“ übertragen werden sollte. Diese Bellemeure trug eine gewisse Ähnlichkeit mit denjenigen Aktien, welche die Bellemeurebank in Wien ausgeben sollte. Die Aktieninhaber sollten nun angeblich Nummern aus dem Inferatengeldscheit zufischen, da die Inferaten sich geradezu herandrängen, die Aktien zu kaufen. Die Aktieninhaber sollten freilich erscheinen zu lassen, sollte diese Bellemeure doch in jedem Restaurant, jedem Hotel und jedem Kaffee stehen, denn die Aktien sollten bei der Auktion der Uhr eine gewisse Rolle spielen. Die Aktieninhaber sollten lauffähig vergütet. Die beiden Geschäftsinhaber waren in ihren Forderungen an die Aktieninhaber nun alles andere als befriedigt. Die Aktieninhaber sollten sich nicht mit dem Betrag Nordbahn 6000 Mark, sondern mit

Sohn und Zinsbühler hatten sich seit vor dem Fünfzehnjährigen Großen Straßenraum zwischen Wehrmanns und Angereis zu vereinigen. Die Zinsbühler hatten sich mit dem Angereis zu sein, die Fährstatten hätten die Kellern nicht ein bisschen geteilt und sie somit ein schändliches Geschäft gemacht. In einer anderen Angelegenheit hatten die Zinsbühler die beiden Angereis denart belästigt Material zusammengekauft, daß an ihrer Stelle ein großes Geschäft gemacht werden konnte. Die Zinsbühler hatten sich hierzu ein Unternehmen gegründet worden war, eine vollkommen neue Angelegenheit, die Zinsbühler hatten sich gefallig sich die 60.000 RM. in ihre Tasche gesteckt haben. Während der Angelegenheit Sohn nur des unfairen Weiberechters wegen 2000 RM. Geldstrafe. Zinsbühler zu neun Monaten Gefängnis und 15.000 Mark Geldstrafe. Die Zinsbühler hatten sich die Zinsbühler Urteil für solche Geschäftsmänner. Der Staatsanwalt hatte zwei bis vier, zwei bis drei Jahre Gefängnis und sofortige Verhaftung dem

Matthias' um sein „höfz Geiz Leo“

Paduapaz, 6. Juli

Das Verhör mit Substanz Paduapaz und
Wittmoos dem Aiterboger Attentat
Mittheilung. Die ungarischen Fußknechts wollen
Umsätze des Aiterboger Attentats mit großen
Anstrengungen aufklären, zumal in Österreich die Eing-
heiten nur unzureichend ermittelt worden sind.
Matthias's erklärte, daß er sich nach dem Aiterb-
Attentat zu einem neuen Aufschlag entschlossen sei.
Geizbist dazu die Aiterboger Erklärungen habe
er nicht gelesen, er habe sich aber nicht zu er-
klären wollen. Er nahm einen Aufschlagsheft mit, um
Schmerzen vor dem Eintreffen des Schnellzugs
durchzustreichen. In Augenblicke, in denen er
die Ausführung des Attentats zurückgeschickt
habe ist der „höfz Geiz Leo“, von dem er be-
richtet hat, sehr wieder anwesend. Er hat sich
mit Strafmaßnahmen für den Fall des Ge-
heimis bedroht. Wenn diese Strafen besänfti-
gten, weiß Matthias nicht ansetzen.

17-16

Forschung —

Das Laboratorium auf dem Boden des Bodensees
Erdboden. — Fruchtbarkeit in 36 000

Die Forschung ohne Mensch, der nur noch die Rolle des Kontrollieres spielen wird, ist auf vielen Gebieten schon verwirklicht, auf anderen steht sie vor der praktischen Vollendung. In dem Maße, wie wir unsere Maschinen sicher und zuverlässig bauen können, werden wir uns auf diese „Forschung ohne

ohne Mensch

— Mit der Angel zum Voll — Automat meldet
seiner Höhe. — Apparat als Nadelfinder.

das dort unten — ohne Menschen arbeitet, die Bedingungen, die vielleicht einst auf der Erde herrschen oder einst herrschen werden. Denn man zweifelt nicht daran, daß einst die Erde jene Verfallsprodukte übergeben, aus denen die fürwiegende Höhenkraft hervorgerufen und aus dem Weltraum noch zu

Und eine Riesenernte steht wieder bevor

Die skandinavischen Kaffeekrauter hatten sich gegen die vorherrschende Kaffeekultur eine Zeitlang dadurch zu schützen, daß sie riesige Kaffeemengen (nicht weniger als 16 Millionen Sad oder 20 Millionen Zentner) brennigten. Aber auch solche Maßnahmen konnten die Kaffeekultur nicht eindämmen. Vor kurzem erst wollte sich abermals das Kaffeepatent von Sao Paulo an die Regierung mit dem dringenden Ersuchen, die sofortige Vernichtung von über 6 Millionen Sad eingelagertem Kaffee zu genehmigen. Man will Raum für die neue Pflanzungen schaffen. Dabei beläuft sich bereits schon der drohentliche Gesamtverlust an Kaffee auf ein

Es ist also wahr: Die Welt droht in einer Kaffee-
flut zu ertrinken. Und dabei vermögen sich die we-
nigsten Erdenbewohner — bestimmt aber die wenig-
sten Deutschen — den täglichen Genuß von „Boh-
nenkaffee“ zu leisten.

Chinesische Kriegsschiffe suchen einen Arbeitgeber

London, 5. Juli

temperatur und die Luftdruckverhältnisse an je dem Tag genau in der Beobachtungsstation aufgefangen werden, wo man auf die Kurzwellensignale der Polarstation wartet.

Wenn es möglich ist, überall auf der Erde Erboeden vorher zu wissen und Menschen warnen zu können, ist ein großer Erfolg erzielt, ein einzigartiger Fortschritt. Wie schnell eine Warnung möglich ist, erwies sich erst kürzlich, als in Island die heranrühenden Erdstöße — freilich nur Minuten vorher

Steht etwags an Dinstag 24 im Wartesaal

Auf den „Naturisch“
Wie schlafen zu viel? — 4 Stunden statt
geiten. — Zwischen 18.30 Uhr und 23.20
„Natur!“
Der deutsche Experimentator Theodor Stödmann-
Duisburg hat Versuche gemacht, die durch Ver-
änderung der Schlafzeiten die Verdauung bei
Nacht schlafes die Schlafbauer erheblich beeinträchtigen.
Deshalb wir müde werden . . .

„Ist“ kommt es an
 8 Stunden! — Aber Verlegung der Schlaf-
 stufe! — Ein Experimentator erforscht den
 vor Mitternacht der wichtigste und wert-
 vollste sei. Man hat die Richtigkeit befruchtet.
 Und dennoch scheinen die Untersuchungen
 Schödmanns darauf hinauszuführen, daß
 wirklich der Schlaf der Mitternacht

Ich harke an die Zeiten des Sonnen- und
ganges anlehnt bei der Bestimmung des
Schlafes. Er stellte fest, daß der Mensch
eine erhöhte Körpertemperatur zu verzeichnen
hat — das sogenannte Menschenfieber — das in
Mitternacht wieder zu sinken beginnt. Es
bedeutet dieses Menschenfieber so, daß die Natur
den kühlen Körper vor Erfröhung schützt.
will.

Weiter bewies das Leben einer Reihe großer
Leute, daß sie nicht viel Schlaf brauchen.

1. Man kann die Verlegung der Schiäpazge natürlich auch allmählich erreichen, wenn man vor einer Gevaltur zurückschreitet. Södmann — auf dessen Zeugnisse man sich bei Behandlung seiner verblühenden Seelgefallen verlassen muß — berichtet, daß alle Versuchspersonen, um 23.20 ausgeschlafen hatten, wenn sie um 18.30 Uhr zu Bett gingen. Er berichtet auf Grund seiner Experimente den Mädchen mit starker Konstitution, die nach seiner Methode Außerordentliches er-

die vorkommende Frage der gemeindlichen Regie-
betriehe liefert der Sachreferent bei der Obersten Ver-
einung der P.D. Wänden, Dr. Frh. Schroeter, unter
dem Titel: „Wirtschaftliche Verrichtung
der Gemeinden“. Des weiteren werden die
großen Völkse zur Wiederherstellung des Berufs-
beamtentums zur Verminderung der Arbeitslosigkeit
und über die Verrichtung der Gemeindebeamten be-
sprochen bzw. die Durchführung erläutert. Preis-
beigeordnet Dr. Wientgen in Vögelheim, West-
falen, verordnet sich höchst aufschlußreich über das

Zum den „Jahresbericht kommt es an

Der deutsche Generalmajor Theodor: Schmidt-
Dünberg hat Verläufe gemacht, die durch
den Schienenstrahl in der Gegend des
Rathschlages die Schienenbauer erheblich herabsetzen.
Weshalb wir müde werden . . .

wenig . . .
Die einen sagen, sie brauchen zehn Stunden Schlaf, die anderen kommen mit sechs oder sieben aus. Und andere gar meinen, sie würden krank, wenn sie nicht mindestens zwölf Stunden schliefen!

Aber wann muß man schlafen?

Eine alte Volksweisheit sagt, daß der Schlaf

Heute behauptet Stöckmann, daß der gesunde normale Mensch mit 4, höchstens 5 Stunden Schlaf auskommt, wenn er — abends um 18.30 Uhr zur Ruhe geht und sich um 23.20 Uhr wieder erhebt!

Erfahrungen, die die Lehre bestätigen.

«Heute wir auf die praktischen Erfolge eingehen, sei erwähnt, daß Stöckmann sich ziem-

Der Schlaf wird abgebrochen, wenn man erwacht und sich frisch fühlt. In den ersten Tagen soll man einen Beder zu sich nehmen, — aber bald werde man ohne Beder erwachen und sofort aufstehen. Man mag aber — dann auch aufstehen, sagt Edo-mann. Denn schläft man weiter, dann schläft man einen Ermatungs-schlaf und erwacht müde und unfrisch.

„Die nationalsozialistische Gemeinde“ ist soeben erschienen. Überbaurmeister Karl Fieher, München, gibt der neuen Zeitschrift als Herausgeber ein gehaltvolles Geleitwort mit auf den Weg. Dann erläutert der Schriftleiter des Blattes, Emil Fergang, M. d. R., Bielefeld, der Fachberater für Gemeindepolitik in Weiskalen-Rund, Zweck und Ziel des NS-Gemeinde. Einen grundlegenden Artikel ab-

gebende Stelle für das deutsche Puppenpielmeien. Im Sinne der großen nationalen Bewegung will er das gute Puppenpiel fördern und Auswuchs be-
kämpfen. Eine neue Monatschrift wird baldigst
herausgegeben. Die Mitglieder der zum Teil schon
aufgelösten kleinen Gruppen sowie alle Freunde wer-
den gebeten, dem Bunde beizutreten. Die Geschäfts-
stelle ist zurzeit: Stuttgart, Kriegsbergstraße 33, Ge-
n. Dörmann.

letzte Fahrt

Matuschka und sein „böser Geist Leo“
Budapest, 6. Juli

Das Verhör mit Sylvester Matuschka war am Mittwoch dem Jüterbogener Attentat gewidmet. Die ungarischen Justizbehörden wollten die Umstände des Jüterbogener Attentats mit größter Genauigkeit aufklären, zumal in Oesterreich die Ereignisse...

Forschung —

Das Laboratorium auf dem Boden des Bodensees
Erdboden. — Fruchtbarkeit in 36 000

Die Forschung ohne Mensch, der nur noch die Rolle des Kontrollieres spielen wird, ist auf vielen Gebieten schon verwirklicht, auf anderen steht sie vor der praktischen Vollendung. In dem Maße, wie wir unsere Maschinen sicher und zuverlässig bauen können, werden wir uns auf diese „Forschung ohne Mensch“ einstellen können.

der Deutschen Luftfahrt

Chinesische Kriegsschiffe suchen einen Arbeitgeber

London, 5. Juli

temperatur und die Luftdruckverhältnisse an je dem Tag genau in der Beobachtungsstation aufgefangen werden, wo man auf die Kurzwellensignale der Polarfügel wartet.

Wenn es möglich ist, überall auf der Erde Erboeden vorher zu wissen und Menschen warnen zu können, ist ein großer Erfolg erzielt, ein einzigartiger Fortschritt. Wie schnell eine Warnung möglich ist, erwies sich erst kürzlich, als in Island die heranwachsenden Erdbeben — freilich nur Minuten vorher

Unfälle

Ich harle an die Zeiten des Sonnen- und
ganges anlehnt bei der Bestimmung des
Schlafes. Er stellt sie, daß der Mensch
eine erhöhte Körpertemperatur zu erreichen
hat — das sogenannte Fiebers — das in
Mitternacht wieder zu sinken beginnt. Es
bedeutet dieses Fiebers so, daß die Natur
den kranken Körper vor Erstickung schützt.
will.

Weiter bewies das Leben einer Reihe großer
Leute, daß sie nicht viel Schlaf brauchen.

[illegible]

Wichtigste Thema: Die Kommunalpolitik ist der Vädgerstellung durch unsere Bewegung, während Dr. Hans Rasmbeck, der Syndikus beim bayerischen Gemeindefuß, die Realisierungen der bayerischen Gemeinden, Städte und Kreise juristisch erschaffen beschreibt, „Rathenungen in Stadt und Gemeinde“ von Fritz Dornhoff, München, fñhrt die Reihe der grundstößlichen Artikel dieses inhaltlich reich ausgestatteten Heftes, das auch eine lobens Kommunalpolitiker, die sich mit dem Thema der kommunalen Ereignisse im letzten Jahr zuge, sowie mancher, die Wissenschaften aus dem weiten Bereich deutscher Gemeinden bietet.

Der deutsche Bund für Puppenpieler

Der deutsche Bund für Puppenpieler stellt mit:
Der deutsche Bund für Puppenpieler, der neben den besten deutschen Puppenbauern steht, der jetzt von Helmuth Kerschinger und Fremgen umfasst, ist in Verbindung mit der Beigebung des Rompublises für Deutsche Kultur die allein mög-

Ernes

This image shows a blank, aged, cream-colored page, likely an endpaper or flyleaf of a book. The paper has a slightly textured appearance with some faint horizontal lines and a dark, irregular stain along the bottom edge. There is no text or other markings on the page.

—

ein in der Veranda. Vorverkauf RM. 0,60, an der Kasse
RM. 0,80, einschl. Tax.

Handels- und Seefahrtsnachrichten

Bremen, den 6. Juli

Tägliche Beilage der BNZ

2. Beilage zu 177

Die landwirtschaftliche Entschuldung

Berechtigung und Bedingungen zur Aufnahme des Verfahrens

Nachdem der Landwirtschaft durch die Verordnung vom 14. Februar 1933, die kürzlich hier erläutert wurde, ein erheblicher Vollstreckungsschutz zu Teil geworden ist, der aber vorläufig bis zum 30. Oktober 1933 befristet ist, ist mit dem 15. Juni 1933 das Gesetz zur Regelung der landwirtschaftlichen Entschuldung vom 1. Juni 1933 in Kraft getreten.

Es bezweckt, eine weitgehende Entschuldung der landwirtschaftlichen Betriebe zu ermöglichen und durchzuführen. Daß eine solche im Interesse einer nationalen Wohlfahrt dienenden Wirtschaftspolitik dringend erforderlich ist, bedarf keiner Worte mehr. Dabei kann es nicht ausbleiben, daß aus Gründen des Gemeinwohls der Gläubiger sich erhebliche Beschränkungen gefallen lassen muß. Die folgenden Ausführungen geben einen Überblick über die Möglichkeiten, welche das Gesetz gibt, um seinen Betrieb zu entschulden, und wie sich die Verhältnisse für ihn gestalten, wenn von diesen Möglichkeiten Gebrauch macht.

Jeder Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes

dem nicht eigene Mittel für die Zwecke einer Entschuldung zur Verfügung stehen, kann sich bis zum 30. Juni 1934 der Vermittlung eines zuständigen Amtsgerichtes bedienen, wenn er bei ihm den Antrag auf Eröffnung des Entschuldungsverfahrens stellt. Dieses Entschuldungsverfahren bezweckt nicht, wie wohl manchmal Landwirte annehmen, die einmündigen und gleichzeitige Beseitigung sämtlicher Schulden, sondern eine allmähliche Zurückführung der Verschuldung auf ein erträgliches Maß. Als solches nimmt das Gesetz die Grenze der Mündelschuld an. Wo diese liegt, ist Gesetz nicht festgelegt, es sagt, die Ausführungsverordnungen werden näher Bestimmungen darüber treffen müssen. Es kann damit gerechnet werden, daß die Grenze der Mündelschuld bei 60 Prozent des Wertes des Grundstücks festgesetzt werden wird.

Die drei Arten der Entschuldung

Für die Entschuldung sind drei Möglichkeiten vorgesehen:

1. Schuldenerklärung oder Ablösung der Schulden.
2. Landabgabe auf Antrag des Eigentümers nach Verständigung mit der Entschuldungsstelle.
3. Verbindung der beiden vorstehenden Möglichkeiten.

Grundsätzlich soll die Entschuldung ohne Kapitalkürzung erstrebt werden. Ist dieser Weg nicht durchführbar, kann der Eigentümer Zwangsveräußerung beschließen, dessen Grundzüge im Kapitalkürzungsgesetz festgelegt sind.

Entschuldung ohne Kapitalkürzung

Das Ziel der Entschuldung wird in diesem Falle dadurch erreicht, daß mit Hilfe der Entschuldungsstelle die Forderungen der Gläubiger zum Teil in bar abgelöst, im übrigen in langfristige Tilgungsforderungen unter Herabsetzung des Zinsfußes und Festsetzung des Tilgungsansatzes umgewandelt werden. Im einzelnen gilt das Folgende:

1. Forderungen, die vor dem 13. Juli 1931 entstanden sind und eine mündelschuldnerische Hypothek gesichert sind, unterliegen einer Höchstverzinsung von 4 Prozent, wovon ein Verwaltungszuschlag von 1/2 Prozent jährlich vereinbart werden kann. Soweit diese Forderungen kündbar sind, werden sie in unkündbare Tilgungsforderungen mit einem Tilgungsansatz, der ohne Zustimmung des Schuldners 1/2 Prozent jährlich nicht überschreiten darf, umgewandelt.

2. Forderungen, die vor dem 13. Juli 1931 entstanden sind und eine hypothekarisch garantierte oder nur durch eine nicht mündelschuldnerische Hypothek gesichert sind, unterliegen folgenden Einschränkungen:

- a) Die Verzinsung wird auf höchstens 4 1/2 Prozent herabgesetzt.
- b) Soweit die Forderungen kündbar sind, werden sie in unkündbare Tilgungsforderungen umgewandelt. Die Höhe des Tilgungsansatzes ist zwischen dem Schuldner und der Entschuldungsstelle zu vereinbaren innerhalb eines Rahmens von 1/2 und 5 Prozent jährlich. Im Falle einer Nichtvereinbarung entscheidet das Gericht zwischen 1/2 und 2 Prozent jährlich.

3. Forderungen, die erst nach dem 12. Juli 1931 entstanden sind, unterliegen denselben Beschränkungen wie unter 1 und 2, doch kann hier der Gläubiger den Antrag stellen, daß seine Forderung in bar abgelöst wird. Es dürfen dann zwei Prozent Zinsen in Ansatz gebracht werden, außerdem muß sich der Gläubiger einen Abzug von 10 bis 20 Prozent der Forderung, je nach der Rangstelle, gefallen lassen.

Eine bevorzugte Behandlung, d. h. sie werden auch ohne Antrag, in jedem Falle in bar abgelöst, genießen alle Lohn- und Gehaltsforderungen sowie alle vor dem 15. Juni 1933, aber nach dem 31. Dezember 1932 entstandenen Handwerker- und Lieferantenforderungen.

Soweit eine Entschuldungsstelle eine Forderung befristet, tritt sie an die Stelle des bisherigen Gläubigers mit einer einheitlichen Verzinsung von 4 1/2 Prozent und einem zwischen 1/2 und 5 Prozent mit dem Schuldner vereinbarten oder zwischen 1/2 und 2 Prozent mit Nichtvereinbarung vom Gericht festgesetzten jährlichen Tilgungsansatz.

Entschuldung mit Kapitalkürzung (Zwangsvergleich)

Erachtet die Entschuldungsstelle eine Regelung ohne Kapitalkürzung für nicht durchführbar, muß sie, nach Zustimmung des Schuldners, bei dem Gericht um die Ermächtigung zum Abschluß eines Zwangsvergleiches nachsuchen. Erteilt das Gericht

Die Eröffnung des Verfahrens

muß das Gericht in verschiedenen Fällen ablehnen, insbesondere dann, wenn die Persönlichkeit und die Wirtschaftsweise des Betriebes nicht die Gewähr bietet, daß das Verfahren mit Erfolg durchgeführt werden kann; ferner bei Aufnahme von Schulden durch den Betrieb; im Hinblick auf das Entschuldungsverfahren, was im Zweifel dann anzunehmen ist, wenn die Schulden nach der Verkündung des Gesetzes, also nach dem 3. Juni 1933 aufgenommen worden sind. Treu und Glauben müssen selbstverständlich weitgehend dem Schuldner überlassen werden.

Durchgeführt wird das Verfahren von der Entschuldungsstelle, für die bestimmte Kreditinstitute, wie öffentliche Kreditanstalten, landwirtschaftliche Genossenschaften, gemeinnützige Siedlungsgesellschaften u. a. in Aussicht genommen und zum Teil schon anmahnd gemacht worden sind. Im Einzelfalle wählt das Gericht das geeignete Institut aus, falls nicht der Schuldner selbst die Bereitwilligkeitserklärung eines Instituts zur Übernahme des Verfahrens beibringt.

Die Eröffnung des Verfahrens wird durch das Gericht unter Nennung der Entschuldungsstelle öffentlich bekannt gemacht mit der Aufforderung an die Gläubiger, die einen persönlichen oder dinglichen Anspruch gegen den Schuldner haben, ihre Ansprüche innerhalb einer bestimmten Frist anzumelden. Während der Dauer des Verfahrens ist eine rechtsgeschäftliche oder im Falle der Zwangsveräußerung Belastung des Grundstücks mit Hypotheken, Grundpfänden oder Reallasten unzulässig.

Die Entschuldungsstelle hat zunächst zu prüfen, ob die Entschuldung überhaupt durchführbar ist. Kommt sie zu einem voreinstimmigen Ergebnis, muß sie den Antrag auf Aufhebung des Entschuldungsverfahrens stellen. Andernfalls stellt sie einen Entschuldungsplan auf und legt ihm dem Gericht zur Bestätigung vor.

Die Ermächtigung, so sind Zwangsvollstreckungsmaßnahmen einzelnen Gläubigern gegen den Schuldner unzulässig. Die Entschuldungsstelle überwacht die Geschäftsführung des Schuldners, setzt den angemessenen Unterhalt in die und seine Familie fest und stellt ihm einen Plan für die Verwendung der Betriebserträge auf.

Ziel des dann aufzustellenden Vergleichsvorschlages soll sein, daß für den Umfang der Schulden ein Ausmaß gefunden wird, das dem Betriebseinkommen die Kostendeckung, einfache Lebenshaltung und die Verzinsung der Tilgung der verbleibenden Schulden aus dem Reinertrag bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung ermöglicht.

An folgenden Vorschriften ist die Entschuldungsstelle bei Aufstellung des Vergleichsvorschlages gebunden:

1. Alle Forderungen, die durch eine mündelschuldnerische Hypothek gesichert sind, bleiben in voller Höhe bestehen.
2. Forderungen der Gläubiger dürfen ohne Zustimmung der Gläubiger höchstens 50 Prozent gekürzt werden.
3. Forderungen, die durch eine teilweise innerhalb der Mündelschuldengrenze liegende Hypothek gesichert sind, können nur bis zur Hälfte der Mündelschuldengrenze überschreitenden Betrages gekürzt werden.
4. Bestimmte Arten von Forderungen, z. B. Forderungen aus Lieferung von Düngemitteln oder Saatgut oder dafür gegebenen Darlehen, Lohnforderungen oder aus der Zeit nach dem 30. Juni 1931, aufgeworfene Forderungen u. a. unterliegen einer Kürzung in keinem Falle. Rückständige Steuern, öffentliche Abgaben und Leistungen zur Sozialversicherung dürfen gekürzt werden, soweit sie vor dem 31. März 1931 fällig geworden sind.
5. Statt der 1. und 2. für die Kürzung einer Forderung kann eine bloße Herabsetzung der Zinsen und eine Ausminderung der Tilgung erfolgen, wenn anzunehmen ist, daß der Betrieb diese Belastung noch tragen und auf diesem Wege die Zustimmung des Gläubigers zum Zwangsvergleich erreicht werden kann.

Verzinsung, Tilgung und Ablösung richten sich nach den gleichen Bestimmungen wie bei der Entschuldung ohne Kapitalkürzung.

Selbstverständlich bedarf der Vergleichsvorschlag der Annahme durch die Gläubiger. Er gilt als abgelehnt, wenn die Gläubiger von mehr als der Hälfte der in Frage kommenden, die Mündelschuldengrenze überschreitenden Forderungen widersprechen. Es stimmen nur mit der Kürzung derjenigen Forderungen, bei denen eine solche festgesetzte Maßnahmen ist der Entschuldungsstelle die Möglichkeit gegeben, zwecks

Annahme des Vergleichsvorschlages auf die Gläubiger einen gewissen Druck auszuüben.

Der Vergleichsvorschlag bedarf schließlich der Bestätigung durch das Gericht.

Entschuldung durch Landabgabe

Wie oben bereits erwähnt, kann der Betriebseinkommen die Durchführung des Entschuldungsverfahrens durch ermöglichen oder erleichtern, daß er Land aus seinem eigenen Besitz zur Verfügung stellt. Es wird sich hier vornehmlich um Landflächen mit oder ohne Gebäude handeln, die zur Bestimmung geeignet sind. Die Bewertung erfolgt an Hand von Richtlinien nach Uebereinkunft, auch kann dem Betriebseinkommen, soweit eine Besiedlung noch nicht erfolgt, die weitere Bewirtschaftung, unter Umständen auch der Rückkauf gestattet werden.

Abschließend betrachtet wird sich die Lage für die landwirtschaftlichen Betriebe, die sich dem Entschuldungsverfahren unterziehen, die sogenannten Entschuldungsbetriebe, so gestalten, daß ihr wirtschaftlicher Bestand durch das Verfahren nicht, daß unter Herabsetzung der Zinsen auf 4 Prozent bei mündelschuldnerischen Forderungen die gesamte, unterhalb der Mündelschuldengrenze liegende Verschuldung in eine langfristige mit Tilgungszwang verwandelt wird. Zur Durchführung sind vom Reicht entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt worden. In Zukunft dürfen Entschuldungsbetriebe nur innerhalb der Mündelschuldengrenze mit unbedingten Tilgungsforderungen mit mindestens 1/2 Prozent jährlicher Tilgung neu belastet werden.

Rekordpreise für deutsche Frühkartoffeln

Das Geschäft in Kartoffeln aller Ernte zieht sich immer mehr auf den Osten zurück. Die Preise sind bereits im Übergangsstadium, der Anfang und das Zeichen dafür, daß es nicht mehr lange dauern wird, bis die Frühkartoffeln auch dort die Märkte übernimmt. Die Preise für Industrie- und Erdgülden liegen in Mitteldeutschland noch bei 1,90-2,30 RM. und im Osten bei 1,70 bis 2,- RM. je Zentner ab Station.

Der Schwerpunkt des deutschen Frühkartoffelgeschäftes stellt nach wie vor im Westen, wo in diesen letzten Tagen große eigene Mengen zur Verfügung waren. Wenn noch größere Mengen nicht zur Verfügung standen, so ist das lediglich der regerischen Witterung zu verdanken, die die Rode- und Erntearbeiten so verhindert. Wenn die Preise in den letzten Tagen eine gewisse Steigerung aufzuweisen hatten, so ist das in erster Linie dem Umstande zuzuschreiben, daß die Frühkartoffelpreise schlechterdings nicht weiter absinken können. Zudem haben sich die Rheinischen Frühkartoffelversteigerungen mit der großen Mehrheit der Handelsplätze die größte Mühe, die Preise nicht unter die Grenze von 2,50 RM. je Zentner ohne Sack, ein Preis, der bereits um die Mitte der Vorwoche erreicht wurde, absinken zu lassen. Immerhin gingen die Preise von den Notierungen, die zu Beginn der Vorwoche noch bei 3,10-3,50 RM. bzw. 1,90 bis 2,20 für Erstlings gelagerten hatten, bis zu 2,50 bis 2,80 RM. bzw. 1,20-1,50 RM. herunter.

Die Nachfrage hält sich in dem Rahmen, der durch den fortwährenden Augenblicksbedarf gegeben ist. Die großen zur Verfügung stehenden Mengen erklären sich auch aus dem Bestreben, die Frühkartoffel möglichst schnell abzusetzen, weil man beim Eintreten der großen mitteldeutschen Ernteperiode und der Frühkartoffelversteigerung der Plätze, Hessens usw. noch niedrigere Preise befürchtet.

In Mitteldeutschland, so in Hannover, Magdeburg, die Altmark usw., sowie in den genannten anderen Frühkartoffelgebieten hat die Frühkartoffelernte in vollem Umfang eingesetzt, ohne daß die Frühkartoffelversteigerung bereits zu rollen begonnen haben, die Mengen hierfür noch zu klein sind. Indeß geht die Rheinische Ware, besonders die gute sortierte Frühkartoffel aus dem Kölner Becken bis nach Berlin hinauf. Es wird sich aber hier nur um Tage handeln, bis die Frühkartoffelernte in Mitteldeutschland diese Lieferungen ersetzt. Die Preise auf der Frühkartoffelversteigerung in Calbe Saale lagen bisher bei einem Durchschnitt von 2,50 RM. je Zentner. Die holländisch-belgischen Verhandlungen haben dazu geführt, daß ein Einfuhrkontingent für den Monat Juli in Höhe von 60 v. H. der Durchschnittseinfuhr aus Juli 1931 und 1932 bestimmt wurde. Dieses Kontingent beträgt für alle Länder gegen 30 000 t insgesamt, eine Menge, die noch erheblichen Spielraum läßt. Die Abstellung der unzulänglich gewordenen Verhältnisse auf den europäischen Frühkartoffelmärkten wird eine Aufgabe sein, der man sich noch im Laufe dieses Jahres unterziehen muß.

Fortführung der Börsenreform

Bereinigung der Maklerschaft der Berliner Börse

Berlin, 5. Juli.

In Fortführung der großen Börsenreform, die der preussische Ministerpräsident in seiner Landtagsrede vom 1. Mai dieses Jahres angekündigt hat, ist eine grundlegende Bereinigung bei den Maklern der Berliner Börse angeordnet worden. Die Regierung kann es nicht länger dulden, daß sich unter den Berliner Börsenmaklern Elemente befinden, die nach Herkunft, Gewinnung und Betätigung nicht an die Börse gehören. Es wird daher ein radikaler Schritt vorgenommen. Am 30. September 1933 erlöschen sämtliche Börsenmakler der Berliner Börse. Wieder zugelassen nur diejenigen Personen, welche die erforderlichen moralischen und sachlichen Vorbedingungen erfüllen.

Es werden somit in Zukunft an der größten deutschen Börse nur solche Makler tätig sein, die von einem Zulassungsausschuß als ehrenhafte und vertrauenswürdige Kaufleute anerkannt worden sind.

Diejenigen, die den Zulassungsbedingungen nicht entsprechen, und aus der Börse ausgeschlossen erhalten selbstverständlich keinerlei Entschädigung.

Die Bestimmungen haben in einzelnen folgenden Wortlaut:

Artikel 1.

Mit Ablauf des 30. September 1933 erlischt die Zulassung sämtlicher Personen, die entweder: 1. der Börsenordnung zwecks Betriebs des Maklergewerbes oder 2. der Börsenordnung zugewiesen worden sind oder die am 1. Juni 1933 das Gewerbe eines freien Maklers oder Makleragenten an der Wertpapierbörse betrieben haben. Mit dem gleichen Zeitpunkt erlischt die Zulassung der Angestellten dieser Personen.

Artikel 2.

Die im Artikel 1 genannten Personen, die ihre Wiederzulassung als freie Makler oder Makleragenten für die Zeit vom 1. Oktober 1933 ab be-

tragen wollen, müssen ihren Antrag spätestens bis zum 20. Juli 1933 bei dem Börsenvorstand einreichen.

Artikel 3.

Die Anträge auf Wiederzulassung sind von fünf Vertretern des Maklergewerbes zu prüfen, die der Staatskommissar der Berliner Börse aus der Zahl des Vorstandsmitglieder der Maklergenossenschaft e. V. Berlin ernannt. Der Ausschuß entscheidet in einer Besetzung von mindestens drei Mitgliedern. Er hat die Anträge mit seiner Äußerung versehen den Zulassungsausschuß (§ 12 Abs. 1 Ziffer 1 der Börsenordnung) vorzulegen, der über sie endgültig entscheidet. Die Ablehnung der Anträge erfolgt ohne Angabe von Gründen.

Artikel 4.

Für die Wiederzulassung gemäß Artikel 2 gelten folgende Grundsätze:

1. Es dürfen nur ehrenhafte und vertrauenswürdige Personen zugelassen werden.
2. Personen, die sich in kommerziellem Sinne betätigt haben, sind von der Wiederzulassung ausgeschlossen.
3. Staatenlose Personen dürfen nur dann zugelassen werden, wenn sie deutschstämmig sind.
4. Die Antragsteller haben eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in einer geeigneten Bank- oder Börsenfirma nachzuweisen.

Deutsche Seefischerei und Bodenseefischerei im Mai

Berlin, 5. Juli.

Im Mai 1933 wurden von deutschen Fischern und von Mannschaften deutscher Schiffe gefangen und an Land gebracht:

In der Nordsee 14.14 Mill. kg Fische im Werte von 1,79 Mill. RM. und 135 Mill. kg Schellfische im Werte von 0,18 Mill. RM., in der Ostsee 3,60 Mill. kg Fische im Werte von 0,75 Mill. RM. und im Bodensee und Rheingebiet 28.100 kg Fische im Werte von 22.900 RM. Die Erzeugung von Seefisch belief sich für den Nordsee auf 162.600 kg im Werte von 39.800 RM., die Gesamtmenge der in der Nord- und Ostsee gefangenen Seetiere und davon gewonnenen Erzeugnisse betrug 19.75 Mill. kg im Werte von 2,77 Mill. RM.

Die Neuanlagen der „Nordsee“ in Wilhelmshaven

Wesermünde, 5. Juli.

Aus dem Bau der „Nordsee“ A. G. Wesermündener Fischerei- und Seefischerei-Genossenschaft, die im vergangenen Jahre durch den Bau der Neuanlagen in Wilhelmshaven den Teil der Bauarbeiten am neuen Hauptdamm in Wesermünde G. w. w. zunächst mit dem Abbruch der nicht zu verwendenden Gebäude begonnen werden, nämlich der Lager- und Schuppen B. und C. sowie der Pumpstation. Der Schuppen A. wird die Zentral- und Reederwaltung, Lager- und Arbeiterunterkünfte u. a. aufnehmen und wird zweckentsprechend umgebaut. Auch erfolgt die Errichtung von drei Neubauten, der Maschinen-Reparatur-Werkstätte, der Zimmer- und der Heizhalle. Die als Stahlblechbauten mit eisernen Werk ausgestatteten Neubauten ersetzen sämtlich Zentralheizung.

Anstelle des Schuppens C. wird ein gefällter Kohlenlagerungsplatz hergerichtet und die dortige Kaje mit Relpfählen versehen. Neben der Kaje wird eine 14 m breite, mit zwei Gleissträngen versehene Klinkerstraße gebaut, ferner an der östlichen Grundstücks-grenze eine zweispurige Pflasterstraße. Anstelle eines 18 Tonnen-Handkranes wird ein elektrischer, fester 10 Tonnen-Handkran an der Kaje errichtet. Sämtliche Wasser- und Kabelleitungen werden neu gelegt. An der Hauptzufahrt wird ein Pforten-Garage mit Personen- und Lastkraftwagen-Garagen gebaut werden.

Die bisher im B-Schuppen befindliche Getreide-Firma Th. Kistner siedelt in den an der Westseite des Handelshafens gelegenen D-Schuppen B. und wird sich dort von 1000 Tonnen-Getreide-Silo aus Eisenblech mit moderner pneumatischer Förderungsanlage, im Zusammenhang damit wird ein von den Gleisen unabhängiger Rampenkran gebaut. Der erste Teil der neuen Dreifachbrücke an der Hafenfahrt zur Seeböschung wird durch eine solche für schwersten Lastverkehr ist bereits in der Ausführung begriffen. Die gesamten Bauarbeiten sollen beschleunigt durchgeführt werden.

Haltenverkehr in Emden im Monat Juni

Emden, 5. Juli.

Der Hafenverkehr in Emden hat den Stand des Vormonats nicht erreicht. Im Seeverkehr sind 39 beladene und 45 unbeladene Segelschiffe, 88 beladene Dampfer und 45 leere Dampfer, sowie ein unbeladener und 13 Seeleichter angekommen. Den Hafen verließen nach See 51 unbeladene und 9 leere Segelschiffe, 107 beladene und 38 unbeladene Dampfer, ferner 11 beladene und 1 unbeladener Seeleichter. Sie beförderten insgesamt 225.242 t an Gütern gegenüber 208.000 t im Mai. Der erste Teil der neuen Dreifachbrücke an der Hafenfahrt zur Seeböschung wird durch eine solche für schwersten Lastverkehr ist bereits in der Ausführung begriffen. Die gesamten Bauarbeiten sollen beschleunigt durchgeführt werden.

Belegung in der Hamburger Seeschiffahrt

Hamburg, 5. Juli.

In der Hamburger Seeschiffahrt ist in Verfolg der wirtschaftsfördernden Massnahmen der Reichsregierung eine zunehmende Besserung deutlich erkennbar. So betrug die Zahl der auf der Fahrt befindlichen Schiffe im Juli in Hamburg 94 gegen 125 am 1. Juni. Der Raumgehalt belief sich auf 407.770 BRT. bzw. 240.358 NRT. gegen 155.147 BRT. bzw. 107.659 NRT. Unter den 94 Schiffen befanden sich 89 deutsche (120 am 1. Juni), gegen-

5. Von der Wiederzulassung ausgeschlossen sind Personen, deren finanzielle Lage zu Bedenken Anlaß gibt. Der Nachweis eines bestimmten Vermögens darf nicht gefordert werden.

6. Personen, die ein anderes Gewerbe betreiben oder Pension beziehen, sollen nicht wieder zugelassen werden.

7. Frontkämpfer, Kriegbeschädigte und Personen, die sich um nationale Bewegung besonders verdient gemacht haben, sind bei der Wiederzulassung bevorzugt zu berücksichtigen. Für sie sind Ausnahmen von den Bestimmungen der Ziffer 4 und 6) zulässig.

Artikel 5.

Antragsteller, die ihre Angaben in anderer Weise nicht glaubhaft machen können, haben vor der Industrie- und Handelskammer zu Berlin eine eidesstattliche Versicherung über die Richtigkeit ihrer Angaben abzugeben.

Artikel 6.

Für die Wiederzulassung dürfen keine Gebühren erhoben werden.

Artikel 7.

Die Sitzungen des im Artikel 3 bezeichneten Ausschusses der Maklerschaft gelten als Sitzungen des Börsenvorstandes im Sinne des § 57 der Börsenordnung.

Ist der Rückgang der aufgelegten Tonnage gegenüber dem Vormonat mit 113.000 Tonnen, d. h. über 20 Prozent schon sehr beträchtlich, so wird die günstige Entwicklung, besonders deutlich, wenn man die Zahlen vom 1. Juli v. J. zum Vergleich heranzieht. Damals lagen im Hamburger Hafen 718.116 BRT. auf, so daß der Rückgang gegen den Vorjahrs betrag 44 Prozent betrug.

Sanierung der Wiener Bank 21:1

Wien, 4. Juli.

Die Gesellschaft, die bereits im Vorjahr eine Sanierung durchführte, schlägt der demnächst stattfindenden Generalversammlung eine abermalige Kapitalherabsetzung und zwar das Aktienkapital lt. B. von 21.893 Mill. sch. im Verhältnis 21:1 auf 0,876 Mill. sch. und gleichzeitigige Wiederherstellung 6,5 Mill. sch. vor. Das Gesamtkapital, also einschließlich 23 Mill. sch. Aktienkapital lt. A. beträgt demnach 29,5 Mill. sch. gegen 45 Mill. sch. im Vorjahr. Der hieraus und aus der Auflösung des Reservefonds von 5.129 Mill. sch. sich ergebende Buchgewinn von 21.121 Mill. sch. wird restlos zu Abschreibungen auf Debitoren, Effekten, Konsortialgeschäften, dauernde Beteiligungen an Banken verwendet.

Deutsch-Amerikanische Bank, Berlin-Schanghai

Berlin, 4. Juli.

In der heutigen Sitzung des Aufsichtsrates der Deutsch-Amerikanische Bank, Berlin, wurde der Geschäftsbericht und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1932 vorgelegt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse im Berichtsjahre wieder in China noch in Deutschland eine Besserung erfahren haben, kann die Verteilung einer Dividende an die Stammeigentümer für das Jahr 1932 nicht erfolgen. Die Vorzugs-Aktien erhalten die satzungsmäßige Dividende. Die G.-V. wird auf den 8. August einberufen werden.

Aktienindex

Berlin, 4. Juli.

Der Aktienindex des Statistischen Reichsanstituts stellte sich in der Woche vom 26. Juni bis 1. Juli auf 69,78 gegen 70,63 in der Vorwoche, während das Kursniveau der 60prozentigen Renten auf 78,73 gegen 80,13 Prozent sank. Für den Monatsdurchschnitt stellt sich der Aktienindex auf 71,57 gegen 73,36 im Vormonat, der Rentenindex auf 80,14 gegen 81,51 Prozent.

Einführung von Devisenclaring

Wie aus amtlichen Kreisen im Haag verlautet, hat die Regierung der Staaten, die Entwurf einer Verwalterverordnung zugestimmt haben, wie sie in Artikel 2 des schon vor längerer Zeit vom Parlament angenommenen Devisenclaring-Gesetzes vorgesehen ist. Der Staatrat dürfte diese Verordnung schon in kürzester Frist genehmigen. Sobald sie amtlich bekanntgegeben worden ist, was schnellstens geschehen soll, besitzt die Regierung die Befugnisse, zu jedem gewünschten Zeitpunkt, innerhalb kurzer Frist die Einführung des Devisenclaring in den Zahlungsverkehr mit jedem Land vorzunehmen, daß einseitig mit Bezug auf den internationalen Zahlungsverkehr beschränkende Maßnahmen ergreifen hat.

Warenhaussätze geben zurück

Berlin, 5. Juli.

Im Mai lagen die Warenhaussätze dem Werte nach um 197 Prozent unter Vorjahrs-höhe. Dabei muß man fröhlich berücksichtigen, daß die letzten drei Tage des Pfingstfestes in diesem Jahre im Juni lagen, während sich im Vorjahr der weitaus überwiegende Teil des Pfingstfestes im Mai abwickelte. Der Schumpfinger Aufschwung hat sich fortgesetzt. In den Lebensmittelabteilungen der Warenhäuser lagen die Umsätze um rund 26 Prozent vermehrt unter Vorjahrs-höhe. Außerdem stark war im Mai auch der mattrückgang in den Waren. Nur Waren, die Umsätze in Hausrat und Möbel haben sich einigermaßen behaupten können. Sie lagen nur um 10,8 Prozent unter Vorjahrs-höhe.

Verlegung der Londoner Geschäftsstelle des Leipziger Maßstabs

Die bisher in London W. C. 1 befindliche Geschäftsstelle des Leipziger Maßstabs (London Office of the Leipzig Foot) ist seit 34-36 Maddox Street, Hannover Square, London W. 1, verlegt worden. Maddox Street befindet sich in unmittelbarer Nähe von Regent Street/Oxford Circus.

Ermäßigung des Zinsfußes

Sofia. — Das Parlament hat ein Gesetz gegen Wucher angenommen, das eine Herabsetzung der Zinsen auf 8 Prozent vorsieht. Damit senkt sich der Zinsfuß für alle Ausleihungen der Staats- und Volksbanken auf 8 bis 3 oder insgesamt 11 Prozent. Sollte die Nationalbank die Diskontsätze, wie angekündigt, um 1 Prozent erhöhen, so würde der Zinsfuß 10 Prozent betragen.

